

Vorlagen-Nr.:	V/0342/2016
Auskunft erteilt:	Herr Witt
Ruf:	492 61 57
E-Mail:	Witt@stadt-muenster.de
Datum:	21.06.2016

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft	"Am Dornbusch" - Einrichtung einer Mittelinsel auf Höhe "Raringheide" Planungsbeschluss
----------	--

Beratungsfolge	01.09.2016 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
	22.09.2016 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Planung zur Errichtung einer Mittelinsel auf der Straße Am Dornbusch wird auf der Grundlage des verkehrstechnischen Entwurfs vom April 2016 (Anlage 1) zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für Planung und Bau Kosten in Höhe von ca. 115.000 € entstehen. Folgekosten sind nicht zu veranschlagen. Einnahmen werden in Form von Zuwendungen gemäß den Richtlinien zur Förderung der Nahmobilität in den Städten, Gemeinden und Kreisen des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von ca. 70.000 € erwartet. Die Baukosten sind nach dem Kommunalen Abgabengesetz (§ 8 KAG) nicht beitragsfähig.

Die v.g. Sachentscheidungen sind wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2017 2018	15.000 100.000	
Einzahlungen			2018	70.000	Förderrichtlinien Nahmobilität FöRi-Nah
Saldo				45.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden im Haushaltsplanentwurf 2017 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2017 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

Anlass:

Die Stadtverwaltung wurde in einer Ergänzung zum Antrag „Mehr Sicherheit für den Schulweg Am Dornbusch“ (Anlage 2) gebeten, aus Gründen der Verkehrsunfallprävention, die Einrichtung eines Fußgängerüberweges im Einmündungsbereich „Raringheide“ auf der Straße „Am Dornbusch“ zu prüfen.

Die Überprüfung des Antrages durch die Verwaltung hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der Verkehrsbelastung und der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) ein Fußgängerüberweg im Einmündungsbereich Raringheide nicht möglich ist.

Laut Richtlinie (R-FGÜ 2001) kommt ein Fußgängerüberweg dann in Betracht, wenn

- es erforderlich ist, dem Fußgänger Vorrang zu geben, weil er ansonsten nicht sicher die Straße queren kann
- die Straße werktags während der Verkehrsspitzenstunde von über 50-100 Fußgängern überquert und von maximal 750 Kraftfahrzeugen frequentiert wird

Die im Januar 2016 gezählte Verkehrsbelastung der Straße Am Dornbusch lag bei 252 bzw. 271 Kfz pro Spitzenstunde. Die dabei entstehenden Lücken im Verkehrsfluss sind ausreichend, um die Straße zu überqueren.

Unabhängig von den Voraussetzungen und der Verkehrsbelastung muss die Erkennbarkeit eines FGÜ's aus 100 m gewährleistet sein. Auf Grund der Kurvenlage ist dies nicht möglich. Durch das Markieren des Fußgängerüberweges würde somit eine Scheinsicherheit entstehen, die zu gefährlichen Querungsvorgängen führen könnte.

Aus oben genannten Gründen empfiehlt die Stadtverwaltung an Stelle des Fußgängerüberweges die Einrichtung einer Mittelinsel. Die geplante Mittelinsel würde nicht nur die Querungssituation der Straße Am Dornbusch verbessern, sondern würde auch, gerade am Ortseingang, zur Verkehrsberuhigung beitragen.

Planung:

Im Einmündungsbereich Raringheide ist zum Queren der Straße „Am Dornbusch“ eine Mittelinsel mit einer Breite von 2,5 m geplant. Die südliche Bordsteinführung wird zu Lasten der Nebenanlage versetzt. Die vorhandene Stellplatzmarkierung wird entfernt. Die Fahrspuren sind mit einer Breite von 3,25 m geplant. Auf der südlichen Seite zwischen der Einmündung Raringheide und der Mittelinsel wird ein Gehweg ausgebaut. Auf der westlichen Seite im gemeinsamen Geh- und Radweg wird eine Bordsteinabsenkung hergestellt. Teilweise müssen vorhandene Verkehrszeichen versetzt werden.

Reduktionsvariante:

Ein kostenreduzierender Minderausbau kann aus straßen- und tiefbautechnischer Sicht aufgrund der einzuhaltenden Regelwerke und Vorschriften nicht in Aussicht gestellt werden. Als Kostenreduzierung

bliebe nur ein gänzlicher Verzicht auf die Errichtung der Mittelinsel, d. h. die Beibehaltung des vorhandenen Zustandes.

Kosten/Finanzierung:

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine verkehrslenkende Maßnahme, die nicht nach dem KAG abgerechnet werden kann.

Der Bau der Querungshilfe ist nach den Richtlinien zur Förderung der Nahmobilität (FöRi-Nah) förderfähig. Insgesamt wird eine Förderung von ca. 70.000 € erwartet.

i.V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage:

Anlage 1: Verkehrstechnischer Entwurf

Anlage 2: Ergänzung zum Antrag lfd. A-H/0010/2015 vom 17.08.2015 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup